

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Rieser, Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagsort: Rieser, Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 102.

Freitag, 3. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Leszer frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalt vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 um dreie Grundchriftzeilen (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubende und tabellarische Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wertschätzige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe, — In Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Rieser.

Lebensmittelverteilung.

Die Ausgabe der Marmelade ab 6. I. d. M. erfolgt nicht auf Abschnitt 24, sondern auf Abschnitt 22 der gelben Warenbesatzkarte III. Großenhain, am 3. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Anmeldung zu den Kundenlisten der Fleischer.

Mit Rücksicht auf das Schmelzfest hat die nächste Anmeldung zu den Kundenlisten der Fleischer bereits

Montag, den 6. Mai 1918,

zu erfolgen. Die ortsbehördlichen Bestimmungen über den Abschluß der Kundenlisten müssen bis spätestens Mittwoch, den 8. Mai 1918, bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingehen.

Großenhain, am 2. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 6. und 7. Mai, in unserer Volkswache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Andweise Nr. 501-1157 eine Bezugsmarke erhalten.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die Inhaber der übrigen Andweise erst bei der Ausgabe Anfang Juli Brennspiritus-Bezugsmarken erhalten können, da die bisherige für 1 Monat zugeteilte Menge während der Sommerzeit auf 2 Monate reichen muß.

Der Rat der Stadt Rieser, am 3. Mai 1918.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Anabenschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. F. B. Lohmann.

Handelschule Rieser.

Zu der Freitag, den 10. Mai 1918, abends 7/9 Uhr im Gasthaus „Elbterrasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch eingeladen.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
 2. Rechnungsablegung.
 3. Wahlen.
 4. Erledigung etwaiger Anträge. (Satzungsgemäß vorher schriftlich einzureichen.)
- Rieser, den 2. Mai 1918. Der Vorstand der Handelschule. Kommerzienrat C. Braune, Vorsitzender.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 3. Mai 1918.
— * Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kanonier Otto W. d. S., Sohn des früheren Weidewärters Reinhold W. d. S.; er ist bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille in Bronze.

— * Gerabekung der Protration für Selbstversorger. Der Landesminister hat sich gegenüber dem Kgl. Ministerium d. I. mit Entschiedenheit gegen eine Gerabekung der Protration für Selbstversorger ausgesprochen und zahlreiche einachebende Eingaben und Beschwörden als Unterlagen zur Kenntnisnahme eingesehen. Das Königl. Ministerium hat daraufhin geäußert, daß die Gerabekung der Selbstversorger eine Maßnahme sei, gegen die auch die sächsische Regierung zunächst die schwersten Bedenken zu erheben gehabt hätte und daß sie die Gründe des Landesministers voll würdige. Trotzdem habe man sich unter dem Druck der Verhältnisse entschließen müssen, den Vorarbeiten des Kriegsernährungsamtes beizutreten und auf Grund der ergangenen Bundesratsverordnung auch im Königreich Sachsen die Protration für die Selbstversorger herabzusetzen. Um aber die Leistungsfähigkeit der in der Landwirtschaft tätigen Personen ausreichend zu erhalten, sei bestimmt worden, daß alle in der Landwirtschaft selbst mitarbeitenden Selbstversorger für die Zeit der Frühjahrsbestellung und der Dauer der Schwerearbeitszulage zu erhalten hätten. Weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der Selbstversorger könne das Ministerium zu seinem Bedauern nicht in Aussicht stellen.

— * Der öffentliche Sommer-Wetterdienst der Reichspost- und Telegraphenanstalten wird wieder wie im Vorjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober wahrgenommen. Während dieser Zeit werden die Wettervorhersagen an den Post- und Telegraphengebäuden öffentlich ausgehängt sein.

— * In der Elbeschiffahrt bleiben die Verladungen von hölzernen Braunkohlen, wie berichtet wird, weiterhin schwach, obgleich zeitweilig etwas mehr Kohlen zum Wassertransport freigegeben wurden. Die Grundfracht ist mit 450 Pf. für die Tonne nach Dresden, 750 Pf. nach Magdeburg und 950 Pf. nach Unterelbe unverändert. Im Hamburger Bergelager sind Änderungen der Massengutfrachten nicht zu verzeichnen. — Auf den Märkten Wahrens war in den letzten Wochen der Verkehr nicht sehr umfangreich, er dürfte sich aber jetzt wieder etwas heben.

— * Wichtig für Besucher bayerischer Kur- und Bäder. Nach einer Bekanntmachung des bayerischen Kriegsministeriums dürfen sich Fremde zu Kur-, Erholungs- oder Vergnügungszwecken in den bayerischen Bädern und Erholungsstätten allgemein vier Wochen unbeschränkt aufhalten. Soll der Aufenthalt über diesen Zeitpunkt fortgesetzt werden, so ist Zeugnis, entweder des Amtsrates des Wohnortes oder des örtlichen Bezugsamtes, und schriftliche Bewilligung

des Stadtmagistrats notwendig, der auch in sonstigen besonderen begründeten Fällen die Erlaubnis zu längerem Aufenthalt erteilen kann. Für beurlaubte Militärpersonen und die sie begleitenden Ehefrauen, Kinder und Eltern gelten keinerlei Beschränkungen, ebenso nicht für die nächsten Angehörigen der Einwohner des betreffenden Badeortes.

— * Eine Mahnung zur Vermehrung der Bierdeutz richteten gelegentlich der Statuenerrichtung und Gedenkstein an Stelle Banken der Vorhänge der Königl. Mütterungskommission Landhauwärters Graf v. Manker und der Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Königl. Schilf. Waragrarium Oberlausitz Deponierat Professor Dr. Grafe an die Bierdeutzler. Jede halbwegs gute Stute müsse zur Weiterzucht verwendet werden. Man solle nicht hoffen, daß nach dem Kriege mehr Pferde angeboten werden würden. Im Frieden hätten wir 200000 Pferde aus Rußland, Ungarn, Australien und Amerika eingeführt, diese Länder würden Mühe haben, den eigenen Bedarf zu decken. Interessant ist, daß auf die Bauzener Densie 50 bis 70 Prozent Erlöse kommen.

— * Wer seine Protration vorzeitig verbraucht, macht sich strafbar. Im „Freib. Anz.“ lesen wir: Von den Behörden wird bekanntlich stets auf das allereindrücklichste darauf gewarnt, Brot auf noch nicht fällige Protrationen zu entnehmen, da diejenigen, die im Voraus hiermit sind, schließlich in die allergrößten Verlegenheiten kommen müssen, wenn sie sich nicht rechtzeitig Einschränkungen auferlegen. Daß auch das Gericht solche Übertretungen der Brotverordnung ganz empfindlich ahndet, beweist das gegen eine zwanzigjährige Munitionsarbeiterin ausgesprochene Urteil des Schöffengerichts Weisig.

Die Angeklagte hatte sich im Februar ins Kranenhaus aufnehmen lassen müssen und mußte infolgedessen ihre Protration abgeben. Es stellte sich heraus, daß sie ihre Protrationen schon auf drei Wochen im Voraus entnommen hatte. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß die Angeklagte, die einen Wochenlohn von 45 bis 50 Mark hatte, nicht in einer Notlage gewesen sei, und erkannte auf eine Geldstrafe von siebenzig Mark oder vierzehn Tage Gefängnisstrafe.

— * Reiseverlebe am Himmelfahrts- und Pfingstfest. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat bekanntgegeben, daß es wegen der hohen Anforderungen, die die Bewältigung des kriegswichtigen Verkehrs an die Eisenbahnen stellt, dringend geboten sei, den sonst am Himmelfahrts- und Pfingstfest erlaubten Fahrgastverkehr besonders für einheimische Personenverkehr einzuschränken.

— * Wie die „Dresdn. Nachr.“ von unterrichteter Seite erfahren, ist in Sachen eine Einschränkung des Reiseverkehrs durch Ausfall von Jügen am Himmelfahrts- und Pfingstfest nicht beabsichtigt. Da aber andererseits Entlastungszüge nur in ganz dringenden Fällen verkehren können, werden die Reisenden bei starkem Andrang nicht darauf rechnen können, immer befördert zu werden.

Markenausgabe in Gröbba.

Sonnabend, den 4. Mai 1918, nachmittags 6-7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 7. Mai 1918, bei einem Fleischer zwecks Kundenlistenanmeldung abzuliefern.

Gröbba, Elbe, am 2. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kohlenverkauf.

Auf die im Gemeindevorstand und den Anschlagkästen ersichtliche Bekanntmachung, wegen An- und Verkauf von Kohlen, wird hiermit besonders hingewiesen.

Weidau, am 1. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Reifungs- und Kupfermeldungen.

Die den Hausbesitzern und Geschäftsinhabern jetzt zugestellten Vorbrüche zu den Meldungen sind bis spätestens 15. Mai 1918 im Gemeindevorstand abzugeben. Sollte bei der Ausstrahlung der Formulare jemand übergangen worden sein, so ist er verpflichtet, die Formulare selbst im Gemeindevorstand abzuholen und fristgemäß einzureichen.

Weidau, am 1. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erhaltungsteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erhaltungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beifügt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Lobersitz und Pessa, am 3. Mai 1918.

Die Gemeindevorstände.

Solaversteigerung auf Lohmiger, Reichenbacher u. Warbacher Staatsforstrevier.

Kaiserslautern, Mittwoch, den 15. Mai 1918, vorm. 11 Uhr:

1. vom Lohmiger Revier: 1080 Stämme von den Kahlschlägen Abt. 6 u. 83, 3315 Stämme von denselben Kahlschlägen u. einzeln in Abt.: 44, 50, 51, 60-67, 70-75, u. 84, 23 St. u. eich. dergl. v. Kahlschlägen Abt.: 83 u. 6, 5 m. n. Aufschiebe u. Abt. 44, 61 u. 69 und 2. vom Reichenbacher Revier: 3698 Stämme, 8 St. u. 628 St. Kiefer von den Kahlschlägen der Abt. 12, 15, 18, 22, 25, 31, 46 u. einzeln in Abt. 15, 44, 45 u. 48, sowie 3. vom Warbacher Revier: 11 St. u. 3187 St. Stämme von den Kahlschlägen der Abt. 76 u. 77 u. 24 St. u. eich. u. 402 St. Kiefer von Schlag Abt. 77 u. von den Durchforstungen und Blümmungen in Abt. 59 u. 81.

St. Forstrevierverwaltungen Lohmiger, Reichenbacher u. Warbacher.

Freibank Rieser.

Morgen Sonnabend, den 4. Mai, von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von M. 1.25 für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch aufliegenden weißen Freibankmarken zum Verkauf.

Rieser, am 3. Mai 1918.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Gröbba.

Sonnabend von nachmittags 1 Uhr an wird Rindfleisch gegen Fleischmarken verkauft.

Der Gemeindevorstand.

— * Jahresmeldefarte für den Kohlenverbrauch. Die Handelskammer Dresden nimmt Veranlassung, die in Betracht kommenden Firmen ihres Bezirks auf die gemäß der Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung vom 15. April 1918 anzunehmen mit der Monatsmeldefarte für Mai bei dem Reichskommissar für Kohlenverteilung, der zuständigen Kriegsamtsstelle, der amtlichen Verteilungsstelle und dem Kohlenlieferanten in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Mai einzureichende Jahresmeldefarte besonders hinzuweisen. Die Jahresmeldefarte enthält u. a. Vorschläge für den monatlichen Kohlenbedarf im nächsten Winter. Betriebe, die die Jahreskarte nicht einreichen, laufen mit ihrer Gefahr, ihre Brennstoffversorgung im nächsten Winter aufs schwerste zu gefährden. Es wird besonders auf die Bestimmung des Reichskommissars hingewiesen, daß die Einreichung der Jahreskarte ohne Monatskarte oder umgekehrt, die eingereichte Karte ungültig macht. Meldepflichtig sind alle gewerblichen Verbraucher, die im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen monatlich verbrauchen, auch wenn sie sich im Landabfall befinden; ferner alle Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesichert ist oder die infolge ihrer Brennstoffzufuhr zurecht weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen, im Durchschnitt des Jahres 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 aber mindestens verbraucht haben.

— * Gröbba. Soldat Kurt Golla, der in den letzten schweren Kämpfen im Westen schwer verwundet worden ist, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

— * Langenberga. Der Schütze Edwin Hoffmann, Sohn des Fabrikarbeiters Hermann Hoffmann, wurde mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet.

— * Zeit hain. Dem Gefreiten Alfred Seibe, Sohn des Zugführers Oswald Seibe, ist das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen worden.

— * Dresden. Am 1. Mai wurden auf der Fahrt von Berlin nach Dresden in dem um 1 Uhr 8 Min. nachmittags Berlin verlassenden D-Zuge einer Exzellenz von C. aus Berlin Juwelen im Werte von 50000 Mark gestohlen. Vielleicht ist der Dieb bereits in Berlin vor Abgang des Zuges wieder ausgeflogen, wahrscheinlich aber bis Dresden mitgefahren. — Eine sächsische Betriebsversammlung hat in Dresden stattgefunden. Danach kam es in der Hauptversammlung des Vereins im Königreich Sachsen zu heftigen Anträgen, als Graf von Schönburg-Mecklenburg, der auch Mitglied der Ersten Kammer ist, den Vorsitzenden, der die Tätigkeit der Vaterlandspartei kritisierte, am Weiterreden zu verhindern. Graf Schönburg hat den Abgeordneten Erzberger einen verlogenen Schmeicheleien geübt, worauf einige Mitglieder unter sächsischen Protekten Partei ergriffen und den Ausschluß